

ENTWURF EINES POSITIONS- PAPIERS ZUR FRIEDENSETHIK

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN

mit Stellungnahme der Militärseelsorge



EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE
IN BADEN

ZU DIESEM TEXT (Stand: 3. April 2012)

Aufgrund einer Eingabe des Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald an die Landessynode erteilte der Evangelische Oberkirchenrat in Abstimmung mit dem Präsidium der Landessynode den Auftrag, eine Arbeitsgruppe einzuberufen, die den Entwurf eines Positionspapiers zur Friedensethik erarbeiten sollte. Diese Arbeitsgruppe traf sich dreimal und erarbeitete zwischen Januar und März 2012 den folgenden Text. Unter der Federführung von Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht wirkten in der Arbeitsgruppe die folgenden Personen mit: Dietrich Becker-Hinrichs (Forum Friedensethik), Anne Heitmann (Abteilung Mission und Ökumene), Dr. Ulrich Lochmann (Theologische Sozietät Baden), Gernot Meier (Evangelische Akademie Baden), Stefan Maaß (Arbeitsstelle Frieden), Jürgen Stude (Arbeitsstelle Frieden), Dr. Cornelia Weber (Schuldekanin und Landessynodale), Elisabeth Winkelmann-Klingsporn (Landessynodale) und Theo Ziegler (Religionslehrer, Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald).

Das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats hat den Entwurf des Positionspapiers am 3. April 2012 zur Kenntnis genommen und leitet ihn den Bezirkssynoden in Abstimmung mit dem Präsidium der Landessynode gemeinsam mit einer Stellungnahme der Evangelischen Militärseelsorge zu mit der Bitte um Beratung und Stellungnahme bis Februar 2013.

INHALT

Entwurf des Positionspapiers, Stand 3. April 2012	Seite 3-11
Stellungnahme der Militärseelsorge, Militärdekanat München, vom 21. Mai 2012 ...	Seite 13-14
Referenten und Material	Seite 15

RICHTE UNSERE FÜSSE AUF DEN WEG DES FRIEDENS (Lk 1,79)

„Nichts zeichnet einen Christen so sehr aus als dies: Friedensstifter zu sein.“ Mit diesen Worten hat Basilius der Große (4. Jh.) Christinnen und Christen an ihren Auftrag erinnert, für Frieden und Versöhnung einzutreten. Gottes Geschenk des Friedens wird so in der Welt bezeugt. Was das für das Leben der Kirche konkret heißt, muss jede Generation auf Grundlage des biblischen Zeugnisses neu in ihre Zeit hinein buchstabieren.

Die Eingabe des Evangelischen Kirchenbezirks Breisgau Hochschwarzwald fordert eine Neuorientierung der evangelischen Friedensethik an den biblischen Kernaussagen des christlichen Glaubens. Sie problematisiert dabei die „vorrangige Option für Gewaltfreiheit“, die den Einsatz militärischer Gewalt unter bestimmten Bedingungen legitimiert, wie sie insbesondere in der EKD-Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben, für gerechten Frieden sorgen“ vertreten wird. Angesichts der Erfahrung, dass in der Praxis die militärische Option, z.B. in finanzieller Hinsicht, deutlichen Vorrang genießt, wird gefragt, ob aus „christlicher Sicht nicht für die Gewaltfreiheit als einziger Option eingetreten werden müsste?“

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden wird diese Frage im Frühjahr 2013 im Rahmen eines Studientages diskutieren und danach über die friedensethische Positionierung der badischen Landeskirche entscheiden. Entscheidende Voraussetzung dafür ist eine breite Diskussion in den Bezirkssynoden. Dafür möchte der folgende Text eine Grundlage bieten. Er ist bewusst in den Horizont der aktuellen weltweiten ökumenischen Diskussion gestellt und nimmt Impulse des „ökumenischen Aufrufs zum gerechten Frieden“ und der internationalen ökumenischen Friedenskonvokation (Mai 2011) auf.¹

¹ Im Folgenden zitiert als „Aufruf“. Der ökumenische Diskussionsprozess ist dokumentiert in dem dazugehörigen „Begleitdokument“. Ergänzend sind Redebeiträge bei der IÖFK, insbesondere die wichtige Rede von Paul Oestereicher. Alle Dokumente finden sich auf www.gewaltueberwinden.de/materialien.org

1 AUSGANGSLAGE

In den letzten Jahren kam es in Jugoslawien, im Irak, in Afghanistan und Libyen zu militärischen Interventionen westlicher Bündnisse, teilweise unter Beteiligung der Bundeswehr. Diese werden humanitär begründet. Die Ergebnisse dieser Interventionen zeigen, dass sie die menschenrechtliche Problematik nicht zu lösen vermögen, sondern eher noch verschärfen.² Militärische Interventionen können die Machtverhältnisse verändern, nicht aber den Frieden bringen oder langfristig zur Verbesserung der Menschenrechte beitragen. So wurden zwar Saddam Hussein, Muammar al Gaddafi und Osama Bin Laden getötet und die Taliban von der Macht vertrieben, doch gelang es weder im Irak, in Afghanistan, noch in Libyen, stabile und friedliche Verhältnisse herzustellen. Hinterfragt werden muss das Eigeninteresse der eingreifenden Nationen (Erdöl, Rohstoffe, Sicherung der eigenen Macht). Bei der Friedenskonvokation in Jamaika lehnten aus diesem Grund mehrere Vertreterinnen und Vertreter afrikanischer Staaten Militärinterventionen zum Schutz der Bevölkerung ab.

Hoffnung machen die gewaltfreien Bewegungen, die in Tunesien und Ägypten Veränderungen bewirkt haben, und der erfolgreiche gewaltfreie Widerstand der Frauen in Liberia um die Friedensnobelpreisträgerin Leymah Gbowee. Diese Beispiele zeigen, wie Veränderungen auf gewaltfreiem Wege herbeigeführt und diktatorische Regime gestürzt werden können. Untersuchungen von US-amerikanischen Forscherinnen, die sämtliche Bürgerkriege und Aufstände zwischen 1900 und 2006 analysiert haben, belegen, dass gewaltfreie Revolutionen weit erfolgreicher ihre Ziele erreichen als bewaffnete Revolutionen und weniger Tote und Traumatisierungen beklagt werden müssen.³

Weltweit ist zudem ein Anstieg der Rüstungsausgaben zu beobachten, welches zu Lasten des sozialen und wirtschaftlichen und des ökologischen Fortschritts geht. Die Industriestaaten exportieren Militärgüter in alle Welt. Nach Angaben des SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) ist der deutsche Anteil am internationalen Waffenhandel zwischen 2005 und 2010 auf 11 % gestiegen (Russland 23 %, USA 30 %). Deutschland ist somit drittgrößter Waffenexporteur. Unsere Volkswirtschaft - und mit ihr die Kirchen profitiert von Gewalt und Krieg. Teilweise kommt es auch zur unkontrollierten Weitergabe von Waffen an diktatorische Systeme und Bürgerkriegsparteien. Die Atommächte perfektionieren ihre Massenvernichtungswaffen und immer mehr Länder bemühen sich ebenfalls, in den Besitz solcher Waffen zu kommen. High-Tech-Waffen mit hoher Zielgenauigkeit und begrenzter Wirkung werden entwickelt und so die Schwelle gesenkt, sie zum Einsatz zu bringen.

Die NATO und mit ihr die Bundeswehr ist weltweit militärisch aktiv. Dabei behält sich die NATO nach wie vor die Androhung und den Einsatz von Atomwaffen vor. Deutschland transformiert die Bundeswehr von einer Verteidigungsarmee in eine Interventionsarmee. Die bisherige Verteidigungsstrategie ist damit aufgegeben.⁴

Stattdessen wird das Ziel der Bundeswehr umschrieben mit „Verhütung von Konflikten und Krisen“ und der Verteidigung deutscher Interessen.

² In Afghanistan stieg die Zahl der getöteten Zivilisten seit 2007 jährlich (vgl. der Bericht von UNAMA Feb. 2012, S1), in Libyen ging der libysche Übergangsrat von 30.000 bis 50.000 Toten aus. (DIE ZEIT vom 3.11.2011)

³ Vgl. Chenoweth, Erica; Stephan, Maria (2011): Why civil resistance works. The strategic logic of nonviolent conflict. New York, NY: Columbia Univ. press (Columbia studies in terrorism and irregular warfare), S. 7ff.

⁴ „Eine unmittelbare territoriale Bedrohung Deutschlands mit konventionellen militärischen Mitteln ist unverändert unwahrscheinlich“ (Verteidigungspolitische Richtlinien 2011, S.1). Stattdessen heißt es u.a. bei den Aufgaben: „und einen freien und ungehinderten Welthandel sowie den freien Zugang zur Hohen See und zu natürlichen Ressourcen zu ermöglichen“ (S. 5).

2 BIBLISCHE UND THEOLOGISCHE EINSICHTEN

2.1 BIBLISCHE ORIENTIERUNG

Eine gesamtbiblische Perspektive lässt keine theologische Rechtfertigung von Krieg zu. Biblische Texte und Gottesbilder wurden in der Geschichte immer wieder als Rechtfertigung von militärischer Gewalt und Krieg genutzt. Auch in der Kirchengeschichte gibt es eine Tradition des Missbrauchs biblischer Texte zur Legitimation von Gewalt in Gottes Namen. Eine selbstkritische Auseinandersetzung mit einer solchen Exegese ist unerlässlich.⁵

„Dass Frieden und Gerechtigkeit sich küssen...“ (Ps 85,11)

Die hebräische Bibel zeichnet ein sehr realistisches Bild des Gewaltpotenzials menschlichen Zusammenlebens. Allerdings ist bereits in der Schöpfungsgeschichte das Tötungsverbot angelegt. Es hat seinen Grund in der Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott (Gen 1,27). Aus dieser Gottesebenbildlichkeit bezieht der Mensch seine besondere Würde. Hierin ist auch die „Weisung zum Schutz des menschlichen Lebens“, das sog. Tötungsverbot im Dekalog begründet (Ex 20,13). Eine umfassende Perspektive auf die Beziehungen der Menschen untereinander, aber auch zur Schöpfung und zu Gott selbst eröffnet der von Gott verheißene „Schalom“. Im Schalom verbinden sich die Vorstellung von Frieden, Heilsein und Unversehrtheit mit Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit (Ps 85,8 ff). Ein solcher ganzheitlicher Frieden, der auch Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung umfasst, soll die menschlichen Beziehungen und Verhaltensweisen prägen, auch wenn „Schalom“ in seiner gesamten Fülle erst durch den Messias, den „Friedefürst“, offenbar werden wird (Jes 9,5).

Auf diesem Hintergrund kritisieren die Propheten die Vorherrschaft von Gewalt, Krieg und Ungerechtigkeit ebenso wie „falschen Frieden“, der eben nicht mit Gerechtigkeit einhergeht (Jer 6,14). Ihre Visionen zeigen dagegen z.T. sehr konkrete Bilder von einem neuen Zusammenleben der Völker, das die Bereithaltung von Waffen überflüssig macht: „Sie werden ihre Schwerter zu Pflugscharen umschmieden und ihre Speere zu Winzermessern. Kein Volk wird wider das andere das Schwert erheben und sie werden den Krieg nicht mehr lernen“ (Jes 2, 2-4, Mi 4, 1-5). Diese prophetischen Visionen im Sinne des völkerumspannenden und ganzheitlichen Schalom gehen einher mit Bildern vom „Säen“, „Sprossen“, „Wachsen“ und „Frucht tragen“: „Die Frucht der Gerechtigkeit wird Frieden sein und der Ertrag der Gerechtigkeit Ruhe und Sicherheit auf immer“ (Jes 32,17, vgl. Jak 3,18). Frieden und Gerechtigkeit müssen miteinander wachsen. Friede kann nur als Prozess bzw. Weg gedacht und erlangt werden.⁶

„Überwinde das Böse mit Gutem...“ (Röm 12,21)

„Die umfassende Bedeutung von shalom wird hinübergetragen ins **Neue Testament** und mit dem griechischen Wort *eirene* wiedergegeben... Hinter dem allgemeinen Wunsch des Wohlergehens steht die Überzeugung, dass dieser Friede ein Geschenk ist, welches die machtvolle Wirklichkeit der Erlösung durch Gott widerspiegelt. Die prophetische und apokalyptische Botschaft von der Herrschaft Gottes bildet den Kern des von Jesus verkündeten Evangeliums.“⁷

Jesus lehrt und lebt diese frohe Botschaft des kommenden Reiches Gottes und seines befreienden Versprechens eines gerechten Friedens. Diese Erfahrung spiegelt sich bereits in der Weihnachtsgeschichte, wenn die Engel verkünden: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden bei den Menschen seines Wohlgefallens“ (Lk 2,14). In der Tradition der Propheten Israels fordert Jesus in der Bergpredigt zur „aktiven Gewaltfreiheit“ auf. Er preist die Friedensstifter selig und warnt bei seiner Festnahme vor dem Gebrauch militärischer Gewalt: „Wer das Schwert nimmt, soll durch das Schwert umkommen.“ Der Liebe Gottes, der seine Sonne aufgehen lässt über Gerechte und Ungerechte, sollen Christinnen und Christen in ihrem Verhalten entsprechen und ihre Feinde lieben.

⁵ Vgl. zum ambivalenten Verhältnis von Religion und Gewalt z.B. die Ausführungen der EKD-Denkschrift (Abschn. 41 - 45) oder das Kapitel „Bibel und Gewalt“ (Begleitdokument, Kap. 2 Abschn.12-23).

⁶ „Die Frucht der Gerechtigkeit wird Frieden sein und der Ertrag der Gerechtigkeit Ruhe und Sicherheit auf immer“ (Jes 32,17, vgl. Jak 3,18).

⁷ Begleitdokument, Kap 1. Abschn. 22, vgl. auch zum Folgenden Begleitdokument, Kap. 1

Was diese „aktive Gewaltfreiheit“ konkret bedeuten kann, verdeutlicht Jesus seinen Zuhörern am Berg der Seligpreisungen an Beispielen: „Wenn dich einer auf die rechte Wange schlägt, dem halte auch die andere hin“ (Mt 5, 39). Dieses Verhalten nimmt die Gewalt weder passiv hin, noch wird mit Gegengewalt reagiert. Vielmehr gibt es dem Angegriffenen seine Würde zurück, lässt die Aggressivität ins Leere laufen und führt so aktiv aus der Gewaltspirale hinaus. Auch Paulus nimmt das Ethos der Bergpredigt auf, wenn er sagt: „Wenn dein Feind hungert, so gib ihm zu essen.“ und „Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem“ (Röm 12,21). Es geht also im Neuen Testament um einen **dritten Weg der Konfliktbearbeitung**. Wer diesen Weg gehen will, auf Gewalt verzichtet und sich so „schwach“ macht, kann auf Jesus Christus hoffen, wie Paulus ihn bezeugt: „Und er hat zu mir gesagt: Lass dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“ (2 Kor 12,9, Jahreslosung 2012)

Der menschliche Beitrag zum Frieden, der uns in der Bergpredigt aufgetragen wird, lässt die „Unverfügbarkeit“ des göttlichen Friedens nicht aus dem Blick geraten. Im Gegenteil, die konkreten Handlungsanweisungen der Bergpredigt und das Verständnis vom Frieden als Geschenk Gottes ergänzen sich: Jesus Christus, der durch sein Leben, seinen Tod und seine Auferstehung die „Quellen der Feindschaft“ überwunden hat, ist „unser Friede“, ein Frieden, der Feindschaft, Gewalt und Trennung überwindet (Eph 2,14-16). Diesen Frieden gibt Jesus seinen Jüngern weiter (Joh 14,27-28). So haben auch wir die Möglichkeit und den Auftrag, „Botschafter der Versöhnung“ (2. Kor 5,19) zu sein.

2.2. ETHOS DER BERGPREDIGT VERSUS LEHRE VOM GERECHTEN KRIEG

Für die Beantwortung der Frage, ob Christen und Christinnen Gewalt als (letztes) Mittel rechtfertigen können, ist von Anfang an der Umgang mit dem **Ethos der Bergpredigt** entscheidend gewesen. Die Bergpredigt wurde von den Christen in den ersten Jahrhunderten der Kirche sehr ernst genommen. Sie waren der Meinung, die prophetische Weissagung des Micha sei nun erfüllt, als Söhne des Friedens seien die Christen berufen, die Schwerter zu Pflugscharen umzuschmieden. Die ersten Christen lehnten alle Gewalt ab und weigerten sich, in der römischen Armee Kriegsdienst zu leisten.

Nach der konstantinischen Wende wurde das Christentum Staatsreligion und die Bergpredigt zur Sonderethik für besonders berufene Christen (z.B. Mönche oder Priester). Bald traten Christen auch in die römische Armee ein und kämpften als Soldaten. Um die zerstörerische Kraft des Krieges einzudämmen, entwickelte Augustin die „**Lehre vom gerechten Krieg**“ (bellum iustum). Nach dieser Lehre muss die Kriegsführung bestimmte Kriterien erfüllen, um als ethisch gerechtfertigt gelten zu können.⁸ Auch auf diesem Hintergrund wurde bis weit ins 20. Jahrhundert hinein der Militärdienst von den Kirchen legitimiert oder sogar unter Verweis auf Röm 13 als „Christenpflicht“ angesehen. Die aus der Reformation hervorgegangenen historischen Friedenskirchen (z.B. Mennoniten und Quäker) haben dagegen am Prinzip der Gewaltlosigkeit festgehalten und den Kriegsdienst verweigert. Sie blieben aber mit ihrer Auffassung in der Minderheit.

Erst im 20. Jahrhundert wurde mit Mahatma Gandhi und Martin Luther King die konkrete Ethik der Bergpredigt als Leitfaden für realpolitisches Handeln wieder breiter wirksam. In den gewaltfreien Methoden des Widerstandes gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung erkannten Gandhi und King eine praktische Umsetzung der Lehren Jesu aus der Bergpredigt und des Grundsatzes, Böses mit Gutem zu überwinden. Viele weitere Beispiele dafür lassen sich im 20. und 21. Jahrhundert nennen, sind allerdings in der öffentlichen Wahrnehmung wenig präsent.⁹

⁸ Diese Kriterien sind ein gerechter Grund (iusta causa), eine legitime Autorität (legitima auctoritas), die rechte Absicht (recta intentio), der letzte Ausweg (ultima ratio), eine begründete Aussicht auf Erfolg, die Schonung der Zivilbevölkerung und die Verhältnismäßigkeit der Mittel (debitus modus).

⁹ Religiöse Menschen können eine friedensstiftende Kraft entwickeln. Eindrucksvoll belegt dies die Studie von Markus Weingardt: „Religion Macht Frieden - Das Friedenspotential von Religionen in politischen Gewaltkonflikten“. Stuttgart 2007. Nicht zuletzt verdanken wir die Überwindung der „Berliner Mauer“ und in Folge davon die Einheit Deutschlands dem mutigen Widerstand von Menschen in der damaligen DDR, die den Aufrufen zur Gewaltfreiheit in den Kirchen folgten. Jüngstes Beispiel für den Einsatz gewaltfreier Methoden in Bürgerkriegen ist der erfolgreiche gewaltfreie Aufstand von muslimischen und christlichen Frauen in Liberia, die im Jahre 2003 den blutigen Bürgerkrieg mit gewaltfreien Mitteln beendeten. Selbst den Tyrannen Charles Taylor brachten sie zum Einlenken. „Pray the devil back to hell“ war ihre Parole, die den Geist der Bergpredigt atmet. Selbst in den so genannten zerfallenden Staaten Afrikas mit ihren blutigen Bürgerkriegen sind also gewaltfreie Methoden aussichtsreich.

2.3. VOM GERECHTEN KRIEG ZUM GERECHTEN FRIEDEN - STATIONEN AUF DEM WEG DER FRIEDENSETHIK

In den Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg hat ein entscheidender **Paradigmenwechsel** in der friedensethischen Diskussion stattgefunden: Während jahrhundertlang die „Lehre vom gerechten Krieg“ bestimmend war, gilt inzwischen der „gerechte Frieden“ als Leitbild christlicher Friedensethik:

Die **Abkehr vom Konzept des „gerechten Kriegs“** begann unter dem Eindruck der Verheerungen des 2. Weltkriegs. 1948 erklärte der Ökumenische Rat der Kirchen bei seiner Gründung unter der Überschrift „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“: „Krieg als Methode zur Beilegung von Konflikten ist unvereinbar mit der Lehre und dem Beispiel unseres Herrn Jesu Christi. Die Rolle, die Krieg in unserem gegenwärtigen internationalen Leben spielt, ist eine Sünde gegen Gott und eine Entwürdigung des Menschen. ...Die Kriegsführung hat sich sehr geändert. ...Unter diesen Umständen ist die Tradition eines gerechten Krieges, der einen triftigen Grund und den Einsatz gerechter Mittel erfordert, nun in Frage gestellt. Das Rechtswesen mag die Billigung des Einsatzes von Gewalt erfordern, aber wenn Krieg ausbricht, wird Gewalt in einem solchen Ausmaß eingesetzt, dass sie die Grundlage des Rechtswesens möglicherweise zerstört.“¹⁰ Später wurde dies angesichts der Bedrohung durch Massenvernichtungsmittel erneut reflektiert: So erklärte die badische Landessynode 1990: „... Das Zeitalter der Massenvernichtungswaffen macht unübersehbar klar, dass ein gerechter Krieg nicht möglich ist. Krieg scheidet darum als Mittel der Politik aus und darf nach Gottes Willen nicht sein. Dies wurde in zahlreichen Äußerungen unserer und anderer Kirchen in großer ökumenischer Übereinstimmung immer wieder festgehalten“.¹¹

Gleichzeitig wurde das **Konzept des „gerechten Friedens“** seit den 80er Jahren mit ihren „ökumenischen Versammlungen“¹² weiter entwickelt und zum Leitbild christlicher Friedensethik.¹³ Dabei steht das Konzept des „gerechten Friedens“ sowohl für die Abkehr von der „Lehre vom gerechten Krieg“ als auch für einen weiten Friedensbegriff, der die Ergebnisse des „Konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ aufnimmt und die Fragen nach Gewalterfahrungen und Frieden „in der Gemeinschaft“ einschließt. Dieser „gerechte Friede“ ist kein Zustand, sondern ein Prozess, ein Weg auf dem sich (schrittweise) Gewaltfreiheit und Gerechtigkeit für Menschen und Schöpfung durchsetzen.¹⁴

Der „ökumenische Aufruf zum gerechten Frieden“ von 2011 stellt im Blick auf die immer wieder aufbrechende Kontroverse um die Anwendung von militärischer Gewalt fest: „Jahrzehntelang haben die Kirchen mit ihrer Uneinigkeit in dieser Frage gekämpft; aber der Weg des gerechten Frieden zwingt uns jetzt, darüber hinaus zu gehen. Lediglich Krieg zu verurteilen, reicht jedoch nicht aus; wir müssen alles in unserer Macht Stehende tun, um Gerechtigkeit und friedliche Zusammenarbeit zwischen den Völkern und Nationen zu fördern. Der Weg des gerechten Friedens unterscheidet sich grundlegend vom Konzept des „gerechten Krieges“ und umfasst viel mehr als den Schutz von Menschen vor ungerechtem Einsatz von Gewalt; außer Waffen zum Schweigen zu bringen, schließt er soziale Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und Sicherheit für alle Menschen ein“ (Aufruf, Ziff.10). Und: „Als Christen und Christinnen fühlen wir uns verpflichtet jede theologische oder andere Rechtfertigung des Einsatzes militärischer Gewalt in Frage zu stellen und die Berufung auf das Konzept eines „gerechten Krieges“ und dessen übliche Anwendung als obsolet zu erachten.“ (Aufruf, Ziff. 23)

¹⁰ Bericht aus Sektion IV, zit. n. Begleitdokument S. 63

¹¹ Erklärung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 25. Oktober 1990. Anlass dazu war die Weigerung mehrerer Kirchenältester, sich bei ihrer Einführung auf die Bekenntnisschriften der Reformation verpflichten zu lassen. In der Confessio Augustana (CA Artikel 16) wird erklärt, dass Christen an „gerechten Kriegen“ teilnehmen dürfen (iure bellare). Der Pazifismus der Täufer wird dagegen verdammt. Dies konnten die Kirchenältesten nicht unterschreiben und sorgten damit für erhebliches Aufsehen. Die Landessynode befasste sich mit der Frage und kam zu der oben genannten Erklärung.

¹² 1988/89 DDR, Basel 1989, Seoul 1990

¹³ So das kath. Bischofswort „Gerechter Friede“ 2000, die Zwischenbilanz der EKD 2001 und schließlich die EKD-Denkschrift 2007. Explizit formulierte z.B. der Exekutivausschuss des Lutherischen Weltbundes bei einer Tagung in München (1986) „an die Stelle der Lehre vom gerechten Krieg soll eine Lehre vom gerechten Frieden treten“.

¹⁴ Dies deckt sich sowohl mit dem biblischen Verständnis der Gabe des „Schalom“, das Frieden als Frucht der Gerechtigkeit beschreibt (s.u. und auch EKD, 80) als auch mit den Ergebnissen der Friedensforschung. Ulrich Frey (ehem. Geschäftsführer der AGDF) beschreibt die Perspektive dieses Prozesses: „Leitlinien dieses Prozesses sind weltweit geltende Normen und Werte wie Demokratie und Menschenrechte, sowie die Forderung nach einer Weltinnen- und Weltordnungspolitik. Friedenspolitisch hat der gerechte Friede zum Inhalt, Macht im Sinne von violencia (Verletzung, Schändung, Entheiligung) zu brechen und eine gewaltfrei und demokratisch begründete Macht im Sinne von potestas (an Recht gebunden, Sanktionen unterworfen) zu etablieren“ (Frey, Ulrich (2008): Frieden in das Zentrum der Kirche. In: Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (Hg.): Gewaltfrei streiten für einen gerechten Frieden. Plädoyer für zivile Konflikttransformation. Oberursel: S. 39-68, S. 52-53).

2.4. UNGEKLÄRTE FRAGEN DER EKD-DENKSCHRIFT UND DES ÖRK

So stringent die friedensethische Debatte seit 1948 vom gerechten Krieg zum gerechten Frieden hin zu führen scheint, es bleiben weiterhin einige wesentliche Fragen ungeklärt, die die Kirchen daran hindern, den Krieg als Mittel der Politik ein für allemal zu ächten. Dies zeigt sich zum Beispiel in der Friedensdenkschrift der EKD von 2007: Sie bekräftigt die „vorrangige Option für die Gewaltfreiheit“, lässt aber den Einsatz militärischer Gewalt zu, für den Fall, dass andere Mittel der Konfliktaustragung versagen: „Das christliche Ethos ist grundlegend von der Bereitschaft zum Gewaltverzicht (Mt 5,38ff.) und vorrangig von der Option für Gewaltfreiheit bestimmt. In einer nach wie vor friedlosen, unerlösten Welt kann der Dienst am Nächsten aber auch die Notwendigkeit einschließen, den Schutz von Recht und Leben durch den Gebrauch von Gegengewalt zu gewährleisten (vgl. Röm 13,7). Beide Wege, nicht nur der Waffenverzicht, sondern ebenso der Militärdienst setzen im Gewissen und voreinander verantwortete Entscheidungen voraus“ (EKD, 60). Auch in der weltweiten Ökumene wird über die Frage der sog. „Schutzverantwortung“ (responsibility to protect) sehr kontrovers diskutiert¹⁵: „Es gibt Extremsituationen, in denen der rechtmäßige Einsatz von Waffengewalt als letzter Ausweg und kleineres Übel notwendig werden kann, um gefährdete Bevölkerungsgruppen zu schützen, die unmittelbaren tödlichen Gefahren ausgesetzt sind. Doch selbst dann ...(ist dies) Zeichen schwerwiegenden Versagens wie auch ... zusätzliches Hindernis auf dem Weg zu einem gerechten Frieden (Aufruf, Ziff. 22)“.

International wird die Möglichkeit diskutiert, ob ein Konzept des „just policing“ einen Ausweg aus diesem Dilemma öffnet.¹⁶ Das Konzept „just policing“ unterscheidet zwischen militärischer Gewalt und polizeilicher Gewalt und sieht den Einsatz von internationalen Polizeitruppen vor.

2.5. FRIEDENSETHISCHE WEGWEISER

1. **„Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens“:** Das weite Verständnis vom „gerechten Frieden“ und die Praxis der Gewaltfreiheit Jesu fordern uns zu einem Weg heraus, auf dem theologisches Nachdenken und kirchliche Praxis unbedingt zusammen gehören und einander beeinflussen. Dieser Weg kann nicht verordnet werden, sondern hängt vom Engagement vieler ab. Er ist deshalb einladend und bemüht, auch kontroverse Fragen im Sinne der Friedensverheißung auszutragen.
2. Im Mittelpunkt dieses Weges steht die **Praxis der aktiven Gewaltfreiheit**. Diese zu lernen und zu lehren ist eine Aufgabe von Kirche. Sie entspricht damit ihrem Auftrag, Kirche des Friedens zu sein.
3. „Gerechter Friede“ fordert uns heraus, vom Frieden aus zu denken und die Konsequenzen unseres Handelns im Blick auf **alle Dimensionen des gerechten Friedens**, nämlich Gerechtigkeit, Schöpfung und „Frieden in der Gemeinschaft“ mit zu bedenken. Eine besondere friedenspolitische Herausforderung stellen im 21. Jahrhundert die Folgen des Klimawandels dar.¹⁷

2.6. ZUSAMMENFASSUNG

Carl Friedrich von Weizsäcker hatte schon 1963 erklärt: **„Der Krieg als Institution muss in einer fortlaufenden Anstrengung abgeschafft werden“**. Wir sind diesem Ziel heute näher als vor 100 oder vor 50 Jahren. Daher muss der Tendenz gewehrt werden, Krieg als normales Mittel der Politik anzusehen. Der Krieg muss ein für allemal geächtet werden! Er darf für Christen nicht mehr zu den Handlungsoptionen gehören. In der Nachfolge Jesu und der Aufnahme der Weisungen der Bergpredigt sind gewaltfreie Methoden die für Christen gebotene und politisch vernünftige Handlungsoption zur Verteidigung von Menschenrechten und zur Überwindung von Unrecht und Unterdrückung. In Situationen, in denen gewaltfreie Mittel nicht sofort zur Verfügung stehen oder nicht entwickelt werden konnten, lässt sich als kleineres Übel an den Einsatz internationaler Polizeikräfte denken, die eine schützende Funktion wahrnehmen können und rechtsstaatliche Strukturen aufbauen helfen.

¹⁵ Die Argumente, die in der seit 1999 (Kosovo) intensiv geführten Diskussion vorgebracht wurden, sind gut zusammengefasst im Begleitdokument (Kap. 4 Abschn. 62ff). Wie problematisch die Umsetzung der Schutzverantwortung auf militärischem Wege im konkreten Fall sein kann, zeigt sich am Beispiel des Libyenkrieges. Um die Zivilbevölkerung in Benghasi zu schützen, wurde eine UNO-Resolution erlassen, die den Einsatz militärischer Mittel zur Durchsetzung einer Flugverbotszone erlaubte. Ziele der UN-Resolution waren ein sofortiger Waffenstillstand und Verhandlungen zwischen den Bürgerkriegsparteien. Die NATO unterstützte jedoch die Anti Gaddafi Rebellen bis zum Sturz des Diktators und ging damit über die begrenzte Erlaubnis der UNO Resolution weit hinaus. Die Folge war ein blutiger Bürgerkrieg, der nach Schätzungen des Guardian 50.000 Menschen das Leben kosteten.

¹⁶ Vgl. Begleitdokument (Kap 4, Abschn. 54): „Die Auswirkungen dieses Konzeptes werden zurzeit noch untersucht, und zwar nicht nur im Rahmen der aktuellen Debatte zu ethisch angemessenen Wegen, auf Bedrohungen des internationalen Friedens zu reagieren, sondern auch im Rahmen des Aufbaus von Strukturen, die zur Aufrechterhaltung der Rechtsordnung in jeder Gesellschaft notwendig sind. Bereits jetzt lässt sich festhalten, dass in dem Konzept besonderer Wert auf die Unterscheidung zwischen Gewalt an sich und dem gesetzmäßigen Gebrauch von Gewalthandlungen, die grundsätzlich zum Schutz bzw. zur Rettung von Leben und nicht zum Töten bzw. zu Zerstörungszwecken dienen, gelegt wird“ (vgl. a. ebd. Abschn. 78).

¹⁷ Vgl. den „kirchlichen Diskussionsbeitrag“ im Jahrbuch Gerechtigkeit V, Menschen Klima Zukunft, 2012, S. 16ff.

3 KONKRETIONEN

Die EKD-Denkschrift von 2007 benennt ausführlich politisch und kirchliche Friedensaufgaben (S.80ff). Folgende Aspekte scheinen uns für den Kontext der badischen Landeskirche besonders vordringlich.

3.1 KIRCHE DES GERECHTEN FRIEDENS WERDEN

Das Engagement für den Frieden lebt aus dem Gebet und Gottesdienst. Das Gebet für den Frieden in der Welt ist Bestandteil vieler Gottesdienste. Daneben sind die jährliche ökumenische Friedensdekade und der internationale Gebets-tag für den Frieden (21. September) Anlässe, an denen Friedensgottesdienste auch in Zukunft gefeiert werden sollen. Für Frieden und Versöhnung einzutreten gehört zum Kern des kirchlichen Zeugnisses. Dieses Zeugnis kann nicht nur in die gesamtkirchliche Verantwortung delegiert werden, sondern verlangt dauerhaftes Engagement auf allen kirchlichen Ebenen. Die Kirche wird in der Öffentlichkeit als ethische Instanz gesehen und es wird zu Recht erwartet, dass sie Stellung bezieht zu Gewalt, Unrecht und Verfolgung. Auch die Evangelische Landeskirche in Baden hinterfragt in ihrem Engagement und in ihren Verlautbarungen militärische Gewalt als Mittel der Politik und fördert Wege der gewaltfreien Konfliktlösung.

Folgende politischen und gesellschaftlichen Themen stehen zurzeit auf der Tagesordnung:

1. In ihrer Geschichte haben die Kirchen dem Krieg vielfach Vorschub geleistet und ihn gerechtfertigt bis hin zur Segnung der Waffen. Die teilweise enge Verbindung von Religion bzw. christlicher Kirche und militärischer Gewalt ist bis heute nicht überwunden und erlebt in manchen Ländern (z. B. Russland, USA) einen neuen Aufschwung. Aber auch in Deutschland besteht die Gefahr der Vereinnahmung kirchlichen Handelns durch staatliche Interessen. Dadurch laufen der christliche Friedensauftrag und die von Krieg und Gewalt direkt betroffenen Menschen Gefahr, aus dem Blick zu geraten. Um der Klarheit des christlichen Friedensauftrags und des seelsorglichen Auftrags willen, ist eine Unterscheidung von staatlichem und kirchlichem Handeln notwendig. Dies gilt auch für die Seelsorge an Soldaten.
2. Der Klimawandel ist eine der zentralen ökologischen, sozialen und friedenspolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Besonders gravierend sind seine Folgen für die Menschen in den armen Ländern. Konzepte, die Klimagerechtigkeit, soziale Gerechtigkeit und das Recht auf Entwicklung zusammen bringen und Wege zu verändertem (kirchlichen) Handeln aufzeigen, sind dringend gefragt. Mit ihrem Klimaschutzkonzept hat die Landeskirche bereits einen Plan zur CO₂-Reduktion vorgelegt. Außerdem hat sie ein Projekt zur „öko-fairen und sozialen Beschaffung“ in Auftrag gegeben. Die Umsetzung dieser ehrgeizigen Vorhaben ist nicht nur eine Herausforderung für das Management, sondern auch eine geistliche Herausforderung, da sie der Kirche wie auch den Einzelnen tiefgreifende Verhaltensänderungen abverlangt. Bei einem solchen „Umkehrprozess“ müssen Kirchenmitglieder, Gemeinden und Landeskirche sich gegenseitig unterstützen und stärken.
3. Die Evangelische Landeskirche in Baden fordert von der Bundes- und Landesregierung die Entwicklung und Umsetzung gewaltfreier Konzepte und Instrumente der Prävention, der Lösung von Konflikten und der Friedenskonsolidierung. Die Landessynode hat dazu in ihrer Stellungnahme vom April 2008 zu „Krisenprävention und gewaltfreier Konfliktreglung - Stärkung des Beitrags der EU und ihrer Mitgliedsstaaten zur Friedensförderung und zivilen Konfliktbearbeitung“ einen ersten Schritt getan. Die Forderung, den „Aktionsplan Krisenprävention“ der Bundesregierung entschieden umzusetzen, wäre ein nächster Schritt.
4. Die badische Landeskirche fördert Konfliktprävention und zivile Konfliktbearbeitung durch die Ausbildung von Fachleuten in konstruktiver Konfliktbearbeitung und Entsendung von badischen Friedensfachkräften in andere Länder. Dies kann in Zusammenarbeit mit internationalen Partnerkirchen und ökumenischen Organisationen geschehen, z. B. durch:
 - Übernahme von Patenschaften für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zivilen Friedensdienstes, um eine Identifikation mit dem „Zivilen Friedensdienst“ zu befördern.
 - Vortragsrundreisen von ZFD-Leistenden in der Landeskirche (Aktion „Zivil statt militärisch“)
 - Unterstützung von Gruppen, die auf gewaltfreien Wegen Änderungen in Diktaturen und Bürgerkriegsländern anstreben
 - Gründung von Patenschaften mit Kirchengemeinden in Krisengebieten.

5. Die badische Landeskirche setzt sich für einen Ausbau der kirchlichen Friedensforschung in Kooperation mit der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST) ein, die einen Transfer zwischen Wissenschaft, Kirche, Friedensorganisationen, Gesellschaft und Politik leistet und den interreligiösen Dialog zu den Themen „Religionen und Frieden“ und „Religionen und Konflikte“ vertieft. Gleich dem nationalen Ausstiegsgesetz aus der atomaren Energiegewinnung, gilt es - möglicherweise in Abstimmung mit anderen EU-Mitgliedsstaaten - ein Szenario zum mittelfristigen Ausstieg aus der militärischen Friedenssicherung zu entwerfen. Um dieses Szenario ins öffentliche Bewusstsein zu tragen und dort wach zu halten, veröffentlicht die badische Landeskirche in regelmäßigen Abständen einen Bericht zum Stand der Entwicklung des Weges zu einem gerechten Frieden.
6. Die badische Landeskirche soll darauf drängen, dass unverzüglich der Export von Kriegswaffen ohne Ausnahmen verboten wird. Der jüngst von beiden großen Kirchen in Auftrag gegebene Rüstungsexportbericht und auch die neuere Diskussion über die Lieferung von Panzern nach Saudi-Arabien bzw. die Lieferung von Waffen nach Ägypten belegen, dass Waffen aus deutscher Herstellung an diktatorische Systeme geliefert werden, was gewaltfreie Veränderungen in diesen Ländern erschwert bzw. unmöglich macht. Die Evangelische Landeskirche in Baden wird eine Initiative der württembergischen Landeskirche aufnehmen und sich in Kooperation mit Politikern, Gewerkschaften, Betriebsräten und Unternehmensführungen für „Rüstungskonversionsprojekte“ einsetzen.
7. Viele Gemeinden haben über ihre Gemeindeglieder und Firmenkontakte direkte Beziehungen auch zu Unternehmen, die Rüstungsgüter herstellen. Eine Liste von solchen Firmen in Baden und Württemberg kann im EOK angefordert werden. Bei allen Kontakten sollte dabei bedacht werden, dass ein Teil der kirchlichen Einkünfte auch aus Steuern der dort Beschäftigten kommt und deshalb eine Verantwortungsgemeinschaft besteht, die weitergestaltet werden muss. Bei der Anlage von Kapitalien hat die Landeskirche bereits als Kriterium aufgestellt: „Die Anlage soll Unternehmen ausschließen, die in Bereichen tätig sind, die wir für ethisch bedenklich halten (z.B. Rüstungsgüterproduktion, Glücksspiel).“¹⁸

¹⁸ s. Anlagenrichtlinien für die Versorgungsstiftung der ELB vom Januar 2000 mit Kommentar von H. Rüdts, vgl. auch EKD Text 113 über Geldanlagen der EKD: „Ausschlusskriterien für Unternehmen: Unternehmen, die an der Entwicklung oder Herstellung von Rüstungsgütern (im Sinne der Anlage zum Kriegswaffenkontrollgesetz) beteiligt sind, sowie Unternehmen, die unabhängig von ihrem Umsatzanteil an der Entwicklung oder Herstellung von geächteten Waffen beteiligt sind.“

3.2 FRIEDEN LERNEN

Frieden kann gelernt und muss gelehrt werden. Methoden der konstruktiven Konfliktbearbeitung und die Praxis der aktiven Gewaltfreiheit müssen erlernt, immer wieder eingeübt und strukturiert werden. Zur Entwicklung und Umsetzung entsprechender Konzepte soll geprüft werden, ob die evangelischen Kirchen im Südwesten gemeinsam ein „evangelisches Institut für Friedenspädagogik“ einrichten können.

Folgende weitere Schritte werden vorgeschlagen:

- Die konstruktive gewaltfreie Austragung von Konflikten kann bereits im Kindergarten gelernt werden.
- In der Konfirmandenarbeit hat sich das Konzept „Jugendliche werden Friedensstifter“ bestens bewährt und soll weiter ausgebaut werden. Wenn Konfirmanden mit der Vermittlung der christlichen Glaubensgrundlagen auch dem Umgang mit Konflikten lernen, dann wird deutlich, dass dem Glauben an den Gott des Friedens auch ein Friedenshandeln seitens der Christen folgen muss.
- In den Schulen haben sich die Streitschlichtertrainings überall etabliert und zeigen den Jugendlichen, wie wichtig die Funktion von Mediatoren in einem Konflikt sein kann. Das Konzept „Jugendliche werden Friedensstifter“ kann auch hier ausgebaut werden. Evangelische Schulen sollten ein friedenspädagogisches Profil haben.
- In den Bildungsplänen für den Religionsunterricht müssen Fragen der Friedensethik und konstruktive Konfliktbearbeitung verankert bleiben. Historische Fallstudien (Gandhi, Martin Luther King, Philippinen, Liberia) können Jugendlichen die Wirksamkeit gewaltfreien Handelns nahebringen. Wo Religionsgemeinschaften in ihrer Friedensarbeit religionsübergreifend zum Frieden beitragen (Nigeria, Liberia) ist darauf im Religionsunterricht besonders hinzuweisen.
- Gemeinden, die sich in ihrer Arbeit z.B. im Kindergarten oder der Konfirmandenarbeit und der Erwachsenenbildung oder in ihrem Stadtteil besonders als „Friedensstifter“ engagieren, werden ausgezeichnet.
- Das Thema „gewaltfreie Konfliktbearbeitung“ muss fester Bestandteil der Bildungspläne aller kirchlichen Ausbildungsgänge werden.
- Friedenstheologie sollte bereits im Theologiestudium angeboten werden; in der zweiten Ausbildungsphase der Pfarrerinnen und Pfarrer müssen Informationen über Institutionen und Strukturen der landeskirchlichen und EKD-weiten Friedensarbeit ebenso vermittelt werden wie ein Grundwissen (z. B. über Methoden konstruktiver Konfliktbearbeitung oder die reale friedenspolitische Relevanz religiöser Akteure auf nationaler wie internationaler Ebene). So können Pfarrerinnen und Pfarrer und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche in theologischer wie in politischer Hinsicht befähigt werden, Antworten auf die friedenspolitischen Fragen unserer Zeit zu geben.
- Ökumenisches, interreligiöses und interkulturelles Lernen ist ein wichtiger Baustein der Friedenspädagogik. Projekte wie FIT (Fit durch interkulturelles Training) haben Erfolg und sollen aufgenommen und ggf. weiterentwickelt werden. Gleiches gilt für den „Freiwilligen Ökumenischen Friedensdienst“ der Landeskirche und die Partnerschaftsarbeit, bei denen Fragen der Friedensethik im ökumenischen und interkulturellen Gespräch verstärkt vorkommen.
- Die Evangelische Akademie Baden und die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST) nehmen das Friedensthema und friedensethische Fragestellungen weiterhin in ihren Veranstaltungen und Tagungen in vielfältiger Weise auf. Sie analysieren und beleuchten dabei die Gewalt- und Friedenspotenziale der Weltreligionen. Auf Tagungen der Akademie werden regelmäßig die Zusammenhänge von Frieden und wirtschaftlichem Handeln in regionaler und globaler Hinsicht reflektiert und unter wirtschaftsethischen und sozialetischen Aspekten nach nachhaltig friedensfördernden und konfliktmindernden Handlungsansätzen gesucht.
- Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (KDA) nimmt in konkreten Krisen- und Konfliktsituationen in der Arbeitswelt eine aktive Rolle wahr, indem er versucht, Beteiligte zu einem aktiven Konfliktmanagement zu gewinnen, durch Gespräche und Vermittlungen deeskalierend zu wirken und Perspektiven für ein gewaltvermindertes Miteinander aufzuzeigen.
- Der Kirchliche Dienst auf dem Lande (KDL) greift immer wieder auch Probleme von Entwicklungsländern und deren Abhängigkeiten durch gewalttätige ungerechte Strukturen auf (z.B. land grabbing).
- Beim Thema „Gewalt überwinden“ und „Frieden stiften“ müssen die unterschiedlichen Beiträge - und die unterschiedliche Betroffenheit - von Männern und Frauen im Blick sein. Der Männerarbeit und der Frauenarbeit der badischen Landeskirche kommt hier eine wichtige Rolle zu.
- Das ökumenische Jugendprojekt „Mahnmal zu Erinnerungen der am 22. Oktober 1940 verfolgten Juden“ soll mit einem nachhaltigen friedenspädagogischen Konzept ausgebaut werden.

STELLUNGNAHME ZUM POSITIONSPAPIER „FRIEDENSETHIK“

Militärdekanat München, 21. Mai 2012

I. FRIEDEN ALS GRUNDDIMENSION CHRISTLICHER EXISTENZ

1. Das unmissverständliche Eintreten für Frieden gehört zum Wesen christlicher Existenz. Den mit der EKD-Friedensdenkschrift endgültig vollzogenen Paradigmenwechsel vom „gerechten Krieg“ hin zum „gerechten Frieden“ halten wir für notwendig. Als Militärseelsorge begrüßen wir die Initiative, sich erneut und auf breiter kirchlicher Basis mit dem Thema „Friedensethik“ auseinanderzusetzen.
2. Als Militärgeistliche werden wir aus einer besonderen Perspektive mit friedensethischen Fragen konfrontiert. Wir danken daher für die Möglichkeit, zu dem Positionspapier Stellung nehmen zu können. Wir hätten uns allerdings als Teil der Gesamtkirche gerne schon von Anfang an in den Diskussionsprozess zur Erstellung des Papiers eingebracht.
3. Wir teilen das im Positionspapier geforderte nachdrückliche Eintreten für den Vorrang für gewaltfreie Lösungswege in Konfliktfällen. Mit der Friedensdenkschrift der EKD halten wir aber militärisches Eingreifen, nämlich als ultima ratio unter bestimmten, klar definierten Bedingungen (Prüfkriterien, Friedensdenkschrift, Ziff. 102), für legitim, wenn durch rechtserhaltende Gewalt noch größerer Schaden verhindert werden kann.
4. Der Diskurs um diese Fragestellung begleitet die friedensethische Diskussion der Nachkriegszeit von Anfang an und hat in der theologischen Debatte bis heute unter Christinnen und Christen keine einheitliche Antwort gefunden. Der erste Entwurf zur Ökumenischen Erklärung zum Gerechten Frieden¹ stellt aber auch fest, dass in den letzten Jahrzehnten „Pazifisten und Vertreter der Theorie des gerechten Gebrauchs sich immer wieder als Arbeitsverbündete“ gesehen haben.

II. CHRISTLICHE VERANTWORTUNG IN DER NOCH NICHT ERLÖSTEN WELT

1. Die Sorge für Recht und Frieden, die zur Verantwortung in der noch nicht erlösten Welt gehört, kann dazu führen, dass es „nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens“ zur Anwendung von Gewalt kommen kann (Barmer Theologische Erklärung, These 5). Aus christlicher Sicht macht die Anwendung von Gewalt allerdings grundsätzlich schuldig. Dabei ist es unerheblich, welche Form von Gewalt ausgeübt wird - und sei es auch nur verbale Gewalt. Für die dem Positionspapier zugrundeliegende Fragestellung der grundsätzlichen Ablehnung von Gewalt hilft daher die dort getroffene Unterscheidung von militärischer und polizeilicher Gewalt nicht weiter.
2. Verantwortung zu übernehmen schließt aus christlicher Sicht ein, gleichermaßen die Folgen des Handelns wie des Nicht-Handelns ethisch zu beurteilen. Auch das Zulassen von tötender Gewalt macht schuldig. Die Friedensdenkschrift der EKD formuliert folgerichtig (Ziff. 103): „In Situationen, in denen die Verantwortung für eigenes oder fremdes Leben zu einem Handeln nötigt, durch das zugleich Leben bedroht oder vernichtet wird, kann keine noch so sorgfältige Güterabwägung von dem Risiko des Schuldigwerdens befreien.“
3. Das gilt umso mehr bei der Ausübung von Gewalt bis hin zur Tötung von Menschen, insbesondere im Krieg. Der Auffassung des Positionspapiers, dass Krieg weder als normales Mittel der Politik betrachtet noch theologisch gerechtfertigt werden kann, ist daher ausdrücklich zu folgen. Das Tötungsverbot kann keinerlei Relativierung erfahren: Töten ist immer mit Schuld verbunden. Das gilt auch dann, wenn dadurch noch größeres Unheil verhindert werden konnte. Vor diesem Hintergrund kann die Befreiung von Schuld allein ein Akt der Gnade Gottes sein.
4. Im Auftrag der Regierung der Bundesrepublik Deutschland nimmt die Bundeswehr als Parlamentsarmee mit ihren Soldatinnen und Soldaten die Aufgabe wahr, bei Eintritt der ultima ratio rechtsermöglichende oder rechtserhaltende Gewalt auszuüben. Nicht wenige der Soldatinnen und Soldaten üben diesen Dienst bewusst als Christenmenschen aus und verstehen diesen dann ausdrücklich als Dienst auf dem Weg zu einem gerechten Frieden.

¹ Ökumenischer Rat der Kirchen: Erster Ökumenischer Entwurf einer Ökumenischen Erklärung zum Gerechten Frieden, hrg. von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, Frankfurt/M., 2009.

5. Die Option der Gewaltfreiheit, d.h. die Suche nach gewaltfreien Lösungen von Konflikten und die Einübung der Wege dorthin, muss daher vorrangig bleiben. Den im Positionspapier unter „3.2. Frieden lernen“ aufgelisteten Maßnahmen ist aus Sicht der Militärseelsorge ausdrücklich zuzustimmen. Die Militärggeistlichen kommen dieser Aufgabe im Rahmen ihres Dienstes in der Bundeswehr zentral in dem von ihnen erteilten Lebenskundlichen Unterricht nach, der friedensethische Fragen im Curriculum vorsieht und als berufsethische Qualifizierungsmaßnahme verpflichtend für alle Soldatinnen und Soldaten ist.
6. Die Militärseelsorge unterstützt diesen Weg auch durch das umfassend angelegte Diskursprojekt „Dem Frieden der Welt dienen ...“, mit dem die Evangelischen Akademien in Deutschland friedensethische Fragen sowie die außen- und sicherheitspolitische Strategie Deutschlands thematisieren wollen, und durch das Projekt „Friedensbildung, Bundeswehr und Schule“², das das Ziel verfolgt, an Schulen Friedensbildung im Unterricht und den Dialog zwischen Jugendoffizieren und Friedenspädagoginnen und -pädagogen zu fördern.

III. GEWALT ALS „ULTIMA RATIO“ DES GERECHTEN FRIEDENS

1. Verantwortliches Handeln kann in eng abgegrenzten Fällen und unter bestimmten Bedingungen die Anwendung von Gewalt als „ultima ratio“ zur Abwendung noch größeren Übels in der noch nicht erlösten Welt nach sich ziehen. (Friedensdenkschrift, Ziff. 104 ff.)
2. Dabei ist auch aus Sicht der Militärseelsorge davon auszugehen, dass mit Gewalt verbundene Interventionen (nicht nur militärische) nicht selbst Frieden bringen, sondern bestenfalls Raum für den Aufbau gewaltfreier Strukturen schaffen bzw. Zeitfenster für politische Lösungen öffnen können. Aber auch dies kann eine wichtige, möglicherweise sogar die einzige Option sein, den Weg zum gerechten Frieden zu ebnen.
3. Die vom Positionspapier geforderte Christenpflicht, aktiv für den Frieden einzutreten, schließt ein, alle mit Gewalt verbundenen Lösungsansätze ständig zu hinterfragen und auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen. Die von der EKD-Denkschrift entwickelten Kriterien für die Anwendung „rechtserhaltender Gewalt“ sind dabei leitend. Es gehört zum Wächteramt der Kirche, Begründungen oder Eigeninteressen, die nicht den Kriterien rechtserhaltender Gewalt entsprechen, hörbar zu kritisieren.

IV. MILITÄRSEELSORGE AN DER SCHNITTSTELLE ZWISCHEN KIRCHE UND POLITIK

1. Wir bestätigen ausdrücklich die im Positionspapier wiederholte Forderung nach Unterscheidung von staatlichem und kirchlichem Handeln. Diese kommt mehrfach und unzweideutig im Militärseelsorgevertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Tragen: Art. 2 legt fest, dass die Militärseelsorge Teil kirchlicher Arbeit ist und unter Aufsicht der Kirche (nicht des Staates) ausgeübt wird. Art. 16 führt ergänzend aus, dass „die Militärggeistlichen in einem geistlichen Auftrag stehen, in dessen Erfüllung sie von staatlichen Weisungen unabhängig sind“. Art. 10-13 legen im Blick auf das höchste geistliche Amt in der Militärseelsorge, das des Militärbischofs, fest, dass dieser nebenamtlich eine vom Staat unabhängige und alleine der EKD Rechenschaft schulden Position innehat.

² In Trägerschaft der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) und der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK)

MATERIAL

Anfragen und Stellungnahmen zum Positionspapier können gern an die Arbeitsstelle Frieden, Evangelischer Oberkirchenrat, 76133 Karlsruhe gerichtet werden.
Tel: 0721-9175471, E-Mail: frieden.ekjb@ekiba.de
Hier können auch weitere Exemplare des Positionspapiers sowie Materialien zum Thema bestellt werden, zum Beispiel:

FILME

Zur Hölle mit dem Teufel -

Frauen für ein freies Liberia (60 Minuten)

Ein Film, der von dem mutigen gewaltfreien Widerstand der Frauen in Liberia erzählt, der maßgeblich zum Friedensprozess beigetragen hat.

Gemeinsam verändert (28 Minuten)

Ein Film der Stiftung Friedliche Revolution. Zeitzeugen aus Leipzig berichten über die friedliche gewaltfreie Revolution 1989.

CD-ROM:

Handbibliothek Christlicher Friedenstheologie

Viele friedentheologische Texte wurden vom Internationalen Versöhnungsbund (Deutscher Zweig) zusammengestellt.

BÜCHER

Gerster, Petra, Gleich, Michael:

Die Friedensmacher. München 2005

Ein Buch über aussergewöhnliche Menschen, die in Konfliktregionen Auswege finden, wo andere längst aufgegeben haben.

Raiser, Konrad; Schmitthenner, Ulrich (Hg.):

Gerechter Friede

Ein ökumenischer Aufruf zum Gerechten Frieden. Begleitdokument des Ökumenischen Rates der Kirchen, Münster 2012

Weingardt, Markus A.: Religion Macht Frieden

Das Friedenspotential von Religionen in politischen Gewaltkonflikten. Bonn 2007

REFERENTEN

Die folgenden Personen stehen als Referentinnen und Referenten für Kirchenbezirke zu der Thematik Neuorientierung der Friedensethik zur Verfügung.

Dietrich Becker-Hinrichs,

Gemeindepfarrer, Bretten,

Tel: 07252/963880,

E-Mail: dietrich.becker-hinrichs@wfga.de

Anne Heitmann,

Gemeindepfarrerinnen und landeskirchliche Beauftragte für Mission u. Ökumene, Karlsruhe

Tel: 0721/9175390,

E-Mail: Anne.Heitmann@ekiba.de

Karen Hinrichs,

Oberkirchenrätin, Karlsruhe,

Tel: 0721/9175103,

E-Mail: Karen.Hinrichs@ekiba.de

Stefan Maaß,

Landesjugendreferent, Arbeitsstelle Frieden, Karlsruhe,

Tel: 0721/9175470,

E-Mail: stefan.maass@ekiba.de

Dr. Gernot Meier,

Studienleiter, Evang. Akademie Baden, Karlsruhe,

Tel: 0721/9175358,

E-Mail: gernot.meier@ekiba.de

Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht,

Oberkirchenrat, Karlsruhe,

Tel: 0721/9175400,

E-Mail: Christoph.Schneider-Harpprecht@ekiba.de

Jürgen Stude,

Landesjugendreferent, Arbeitsstelle Frieden, Karlsruhe,

Tel: 0721/9175470,

E-Mail: juergen.stude@ekiba.de

Theodor Ziegler,

Religionslehrer, Breisach,

Tel: 0033/389729595,

E-Mail: zieglertheodor@wanadoo.fr

Weitere Materialien zum Download finden Sie unter:

www.ekiba.de/friedensethik

